

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Riccarda Berger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **konkrete Maßnahmen zum Schutz der Kinder in Österreich vor (importierter) Gewalt**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e Abs. 4 GOG-NR betreffend Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR auf Prüfung sämtlicher Zahlungen an Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen oder vergleichbare Gesellschaftsformen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in Österreich oder im Ausland haben, etwa als Subventionen oder aufgrund von Leistungsvereinbarungen (insb. Werk- bzw. Dienstleistungsverträge) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) sowie in dieser Gesetzgebungsperiode (24.10.2024 - 23.09.2025) durch die Bundesministerien sowie die Unternehmen und Einrichtungen des Bundes hinsichtlich

- a) der zunehmenden Belastung für den Steuerzahler durch die leichtfertige Vergabe von Subventionen in Milliardenhöhe;*
- b) den parteipolitisch definierten Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen von Leistungsvereinbarungen;*
- c) der unzumutbaren Mittelverwendung, zumal das Tätigkeitsfeld vieler Vereine, gemeinnütziger GmbHs oder vergleichbarer ausländischer Gesellschaftsformen und Stiftungen, die sich als NGO bezeichnen, breiter als ihr Kompetenzbereich ist;*
- d) der unzureichenden Kontrolle der Mittelverwendung und Leistungserbringung;*
- e) der quasi automatisierten Verlängerung von Subventionen und Leistungsvereinbarungen ohne Prüfung einer Anpassungsnotwendigkeit. (1/URH2) (484 und Zu 484 d.B.), in der 79. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 21. Mai 2026*

Die NGO „Asylkoordination Österreich“ engagiert sich im Rahmen verschiedener Projekte und Initiativen dafür, dass mehr Menschen Asyl in Österreich beantragen. So setzt man sich beispielsweise dafür ein, dass Fremde, die in Griechenland bereits einen Schutzstatus bekommen haben, nach Österreich kommen und die Rechtmäßigkeit auf „Schwierigkeiten des Zugangs zu Sozialleistungen, Bildung, Arbeit etc.“ stützen: „Durch Rechtsberatung und -vertretung schafft das Projekt Judikatur und stärkt die Rechte von Geflüchteten“.¹ Die „Asylkoordination Österreich“ erhielt von 23.10.2019 bis 23.09.2025 in Summe 13.621.117,62 Euro an Subventionen aus BKA, BMASGPK, BMEIF, BMI und BMWKMS, davon allein aus dem BMASGPK rund 5 Millionen Euro, aus dem BMI fast 8,5 Millionen Euro und aus dem BMWKMS rund 350.000 Euro. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erhielt ZARA von BMI und BMWKMS in Summe weitere 36.800,40 Euro.²

Die Zahl der bis ins Mark erschütternden Berichte von Gruppenvergewaltigungen

¹ <https://asyl.at/de/aktivitaeten/advocacy/tetraa/> (aufgerufen am 21.05.2026)

² Abschlussbericht der Fraktion des Freiheitlichen Parlamentsklubs zum Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses „Enthüllt: Das NGO-System auf Staatskosten“, https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/484/U1/imfname_1758391.pdf (aufgerufen am 21.05.2026)

junger Frauen durch sich in unserem Land aufhältige Migranten nimmt jedoch zeitgleich zu. Es kommt zu Gruppenvergewaltigungen, bei denen die Opfer in vielen Fällen zunächst mit Drogen gefügig gemacht werden und letztlich sogar ihr Tod in Kauf genommen wird. Immer wieder werden diese grausamsten Verbrechen, die sich mitunter über Monate hinziehen, öffentlich. Insbesondere Mädchen und junge Frauen fragen sich vor diesem Hintergrund, ob ihr Recht auf Sicherheit noch ausreichend gewahrt wird.

Es gilt festzuhalten, dass in offiziellen Berichten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) keine statistische Aufarbeitung über Gruppenvergewaltigungen erfolgt, geschweige denn darüberhinausgehende Informationen zu diesen schrecklichen Taten bekannt gegeben werden. So zählt die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2025“ zwar die Vergewaltigungsanzeigen pro Bundesland auf, eine darauf aufbauende Auseinandersetzung oder in die Tiefe gehende Analyse findet dagegen überhaupt nicht statt.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 in Österreich 1.275 (!) Vergewaltigungsanzeigen verzeichnet (im Burgenland 15, in Kärnten 64, in Niederösterreich 161, in Oberösterreich 156, in Salzburg 107, in der Steiermark 146, in Tirol 97, in Vorarlberg 62 und in Wien 467). Diese Anzahl ist enorm und erschreckend hoch, immerhin werden somit im Durchschnitt über drei Vergewaltigungen pro Tag in Österreich zur Anzeige gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2016 sprechen wir hier von einem Anstieg von rund 42 Prozent!³ Anzumerken ist zudem, dass die Dunkelziffer dabei sicherlich noch wesentlich höher ist.

Wie viele dieser Vergewaltigungen Gruppenvergewaltigungen waren, wird nicht öffentlich kommuniziert. Auch wenn einzelne abscheuliche Fälle, wie die Ermordung der erst 13-jährigen Leonie in Wien im Jahr 2021, welche von afghanischen Asylwerbern zuerst unter Drogen gesetzt, dann vergewaltigt und schließlich ermordet wurde, in den Medien aufschlagen, weist die Häufung vergleichbarer Fälle auf eine hohe Dunkelziffer hin:

1. **April 2022 in Linz:** Ein 16-jähriges Mädchen wurde in der Nähe des Linzer Hauptbahnhofs Opfer einer Gruppenvergewaltigung. Vier Jugendliche, darunter zwei 15-jährige Afghanen und ein 14-jähriger Iraner, wurden von der Polizei auf frischer Tat ertappt und festgenommen.⁴
2. **Februar-Juni 2023 in Wien:** Ein 12-jähriges Mädchen wurde über Monate hinweg von bis zu acht Migranten vergewaltigt. Die Taten fanden an verschiedenen Orten in Wien statt und wurden teilweise gefilmt.⁵
3. **März 2024 in Wien:** In der Wohnung eines 26-jährigen Afghanen, welcher mehrmals subsidiären Schutz in Österreich erhielt, verstarb ein 14-jähriges Mädchen, nachdem der Afghane es unter Drogen gesetzt und missbraucht hatte.⁵
4. **Juni 2025 in Wien:** In Simmering wurde ein 17-jähriges Mädchen mit Drogen

³ https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/kriminalpolizeiliche_anzeigenstatistik_2025_bf.pdf, S. 67, 124, 128, 131, 135, 139, 143, 147, 151, 155 (aufgerufen am 21.05.2026)

⁴ <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/oberoesterreich/maedchen-16-wurde-opfer-einer-gruppenvergewaltigung/515293374> (aufgerufen am 21.05.2026)

⁵ <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/oesterreich-frauenmorde-gruppenvergewaltigungen> (aufgerufen am 21.05.2026)

betäubt und von vier Syrern vergewaltigt.⁶

Darüber hinaus spielen sich in ganz Mitteleuropa in den Bädern mittlerweile tagtäglich Szenen ab, welche junge Frauen in ärgste Bedrängnis bringen, weil diese von Männergruppen umzingelt und gejagt werden.⁷

Während man sich in Österreich noch scheut das Problem einer importierten Gruppenvergewaltigungskultur als solches zu benennen, ist man in London diesbezüglich schon einen Schritt weiter: Im Juni 2025 verkündete die britische Regierung, die Fälle der dort so genannten „Grooming Gangs“ in einer zweiten landesweiten Untersuchung aufarbeiten zu wollen.⁸ Das Verschweigen von Herkunft und kulturellem Hintergrund der Täter war schlichtweg nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund gilt es die Fälle aufzuarbeiten und die Ursachen mit aller Vehemenz zu bekämpfen. Es braucht ein Maßnahmenpaket zum Schutz vor strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie gegen importierte Gruppenvergewaltigungen, welches insbesondere folgende Bestandteile aufweist:

1. Untersuchung aller bisherigen Fälle von Gruppenvergewaltigungen in Österreich in den letzten 5 Jahren, insbesondere um Transparenz hinsichtlich dieser Verbrechen zu schaffen;
2. Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Untersuchung an den Nationalrat;
3. Erarbeitung einer nationalen Polizeistrategie gegen Gruppenvergewaltigungen, um zukünftig besser gegen diese schweren Straftaten vorgehen zu können;
4. Pflicht zur Erfassung und Veröffentlichung der Nationalität und des Aufenthaltsstatus bei allen Verdachtsfällen und Straftaten in Österreich;
5. Sofortige Abschiebung aller straffällig gewordenen Migranten in Österreich;
6. Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit jenen Ländern, aus welchen die Tatverdächtigen bzw. Verurteilten mehrheitlich stammen;
7. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz sind zudem folgende Maßnahmen in Umsetzung zu bringen und sicherzustellen:
 - a. Senkung der Strafmündigkeit und Deliktsfähigkeit auf 12 Jahre,
 - b. Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen, damit zukünftig Gruppenvergewaltigungen als schweres organisiertes Verbrechen strafrechtlich verfolgt und belangt werden können,
 - c. Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen gegen Drogenmissbrauch, insbesondere hinsichtlich der Verwendung illegaler Substanzen, um in weiterer Folge Straftaten gegen Leib und Leiben oder die sexuelle Integrität von Personen zu setzen,
 - d. Erhöhung der Mindeststrafen für strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung,
 - e. Schaffung eines Verbotsgesetzes für den politischen Islam.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

⁶ <https://www.heute.at/s/maennergruppe-vergewaltigt-wehrlose-wienerin-17-120117195> (aufgerufen am 21.05.2026)

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-sexuelle-uebergriffe-in-freibaedern-wie-gross-ist-das-problem-in-nrw-100.html> (aufgerufen am 21.05.2026)

⁸ <https://www.srf.ch/news/international/jahrzehntlanges-verschweigen-london-will-grooming-gangs-skandal-neu-untersuchen-die-gruende> (aufgerufen am 21.05.2026)

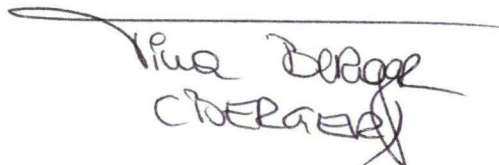
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2026 eine Regierungsvorlage mit konkreten Maßnahmen zum Schutz der Kinder in Österreich vor (importierter) Gewalt zuzuleiten. Auf diese Weise soll dem Ziel, dass jedes Kind in Österreich frei von Angst, Bedrohung und Gewalt in jeglicher Form aufwachsen kann, tatsächlich Rechnung getragen werden. Jede Form des Wegschauens bei diesen neuen Formen der Gewaltanwendung ist abzulehnen. Gewalt darf niemals ein legitimes Mittel sein.“

Beyza Ricarda
(BERGER)


(THAU)


Vina Berger
(CHERNER)

P. Glau
(HEINMANN)

Frit
(FÜRSTBAUER)